

Freigabe: Finanzverwaltung

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Kreistag	12.11.2015	Kenntnisnahme	Ö
2. Verwaltungsausschuss	17.11.2015	Vorberatung	N
3. Kreistag	17.12.2015	Entscheidung	Ö

Kreishaushalt und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Haushaltsjahr 2016

I. Beschlussentwurf:

1. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Kernverwaltung, der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule (IKP) sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kultur im Landkreis Ravensburg für das Jahr 2016 werden verabschiedet.
2. Im Rahmen des Betrauungsakts für die Krankenhäuser in Ravensburg, Wangen und Bad Waldsee beschließt der Kreistag die Ausgleichszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2016 wie im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs IKP auf Seite 19 und in den Anlagen auf den Seiten 35-37 dargestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde für die Kreditaufnahme entsprechende Angebote einzuholen und diese sobald erforderlich in einer Kreistagsitzung zur Entscheidung vorzulegen.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Erneut galt es einen Haushaltsentwurf aufzustellen, der die Kommunen so gering wie möglich belastet, jedoch gleichzeitig die Aufgabenerfüllung sicherstellt. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurden mit jedem Dezernat Budgetgespräche geführt, bei denen sämtliche Haushaltsansätze hinterfragt, auf das Allernötigste reduziert und teilweise gestrichen bzw. auf die folgende Jahre vertagt wurden. Grundsätzlich erfolgen die Planungen auf Grundlage der Ergebnisse der Vorvorjahre bzw. der Planansätze des Vorjahres ohne Berücksichtigung einer Preissteigerungsrate.

Auf Basis dieser Planung wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.10.2015 die Eckdaten des Kreishaushalts 2016 vorgestellt. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Varianten (1: keine Neuverschuldung, 2: Erhöhung der Kreisumlage um 1 Punkt auf 33,5 % entsprechend der Finanzplanung des Vorjahres,

3: Gleichzeitige Begrenzung/Reduzierung des Investitionsbudgets) fanden keine Zustimmung, vielmehr wurde der Eckdaten-Beschluss gefasst, die Kreisumlage unverändert bei 32,5 % zu belassen.

Unter dieser Prämisse wird ein Haushalt vorgelegt, der im Ergebnishaushalt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von knapp 12 Mio. € abschließt. Für Investitionen und die Finanzierungstätigkeit (Kredittilgungen) stehen im Finanzhaushalt 22,2 Mio. € zur Verfügung. Da der Finanzbedarf für Investitionen mit 39,5 Mio. € deutlich höher ist, war es unvermeidlich für den Erwerb eines Gebäudes und von Containeranlagen für die Unterbringung von Flüchtlingen Kreditaufnahmen in Höhe von 13,3 Mio. € einzuplanen. Im Saldo ergibt sich dann noch eine Finanzierungslücke in Höhe von 6,5 Mio. €, die über den vollständigen Verbrauch der Liquiditätsreserve geschlossen wird.

Die Schulden der Kernverwaltung werden zum Ende des Jahres 2016 durch Tilgungszahlungen und den oben beschriebenen Kreditaufnahmen von 18,6 Mio. € zum Jahresende 2015 auf 29,4 Mio. € steigen. Der Eigenbetrieb IKP benötigt Kredite nur im Umfang von 2,3 Mio. €, da 2016 alle restlichen Landeszuschüsse für das Bauvorhaben Krankenhaus St. Elisabeth abgerufen werden können. In den Jahren 2017 und 2018 wird der Kreditbedarf bei IKP nochmals stark steigen, so dass die beschlossene Schuldenobergrenze von 100 Mio. € nicht mehr gehalten werden kann. In den Jahren 2017 und 2018 könnte der Schuldenstand auf 111 bis 112 Mio. € ansteigen.

Die 5-jährige Finanzplanung zeigt auf, dass bei einem unveränderten Kreisumlagehebesatz von 32,5 % in den Jahren 2015 und 2016 aufgrund der Investitionen für die Krankenhäuser, die Schulen, die Verwaltungsgebäude, die Kreisstraßen und für die Flüchtlingsunterbringung im Jahr 2017 eine deutliche Hebesatzerhöhung auf 35 % unvermeidlich wird, obwohl auch in diesem Jahr eine Kreditaufnahme der Kernverwaltung in Höhe von 10 Mio. € vorgesehen ist. In den Folgejahren wäre eine Absenkung auf 33,5 % bzw. 33 % möglich.

Zur Entwicklung der wichtigen Erträge und Aufwendungen:

Nachdem sich die Steuerkraftsummen der Gemeinden erneut um 6% (Durchschnitt der Landkreise 5 %) erhöht haben, erhöht sich das Kreisumlageaufkommen gegenüber dem Vorjahr um 6,1 Mio. € auf 109,3 Mio. €.

Die Grunderwerbsteuer wurde mit einem Aufkommen von 13,5 Mio. € berücksichtigt. Dies setzt voraus, dass auch im Jahr 2016 viele Immobilien- und Grundstücksgeschäfte getätigt werden.

Die hohen Grunderwerbsteuereinnahmen der Vorjahre wirken sich 2016 auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen aus, die trotz des steigenden Aufkommens bei den Gemeinschaftssteuern nur 90.000 € über dem Vorjahreswert liegen. Aus demselben Grund steigt die FAG-Umlage um 1,3 Mio. € an, so dass die allgemeinen Deckungsmittel aus dem FAG im Jahr 2016 nicht zur Entlastung beitragen.

Ebenfalls negativ für das Ergebnis sind die wirtschaftlichen Probleme der EnBW, die aus diesem Grund nur eine deutlich reduzierte Dividende ausschütten kann. Der

Zweckverband OEW wird in der Folge ab dem Jahr 2016 keine Dividenden an die Landkreise weiterleiten. Dadurch ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Finanzierungslücke von 2,2 Mio. €.

Die Brutto-Personalaufwendungen werden im Jahr 2016 insgesamt 60,67 Mio. € betragen. Sie liegen damit ca. 5,1 Mio. Euro bzw. 9,2 % über den Planansätzen im Kreishaushalt 2015 (55,6 Mio. Euro). Neben den üblichen tariflichen Steigerungen führen ausschließlich die für die Bewältigung der Flüchtlingskrise benötigten Personalstellen zu Mehraufwendungen.

Der Nettoressourcenbedarf im Sozialetat steigt gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Mio. € auf insgesamt 120,1 Mio. € an. Hauptursache für die Kostensteigerungen sind die nicht durch die Flüchtlingspauschale gedeckten Aufwendungen für die Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung (5,2 Mio. €) und für die Bearbeitung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (1,6 Mio. €). Die Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen steigen um 2,1 Mio. auf 58,3 Mio. €.

Für Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen sowohl bei den Verwaltungs- und Schulgebäuden als auch bei den Kreisstraßen wurde das Budget des Vorjahres nur im unbedingt erforderlichen Maß erhöht bzw. teilweise sogar gesenkt.

Der Verlustausgleich an den Eigenbetrieb IKP kann gegenüber dem Vorjahr von 9,1 Mio. € auf 7,9 Mio. € abgesenkt werden.

Bei den Investitionen liegt der Schwerpunkt beim Erwerb und Bau von Unterkünften für die Unterbringung der Flüchtlinge mit einem Gesamtvolumen von 19,2 Mio. €. Investitionen in die Verwaltungsgebäude sind in Höhe von 3,9 Mio. € und bei den beruflichen Schulen in Höhe von 1,1 Mio. € geplant. Für Kreisstraßen und Radwege sollen insgesamt 3,1 Mio. € investiert werden.

Eine wesentliche Position im investiven Bereich ist erneut die Kapitalzuführung an den Eigenbetrieb IKP für die Beschaffung von Geräten für die OSK und für die anteilige Eigenfinanzierung der Baumaßnahmen an den Krankenhäusern, insbesondere das Elisabethenkrankenhaus in Ravensburg, in Höhe von 7 Mio. €.

Die OSK erhält 2015 (über den Eigenbetrieb IKP) eine Kapitalzuführung in Höhe von 3 Mio. €, die zur Finanzierung des gewährten Liquiditätsdarlehens dient. Die Forderung gegenüber der Oberschwabenklinik vermindert sich entsprechend und beträgt zum 31.12.2016 maximal 15 Mio. €.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplan 2016 stellt die Ermächtigungsgrundlage für den Haushaltsvollzug der Verwaltung dar. Sofern es sich nicht um Aufgaben der laufenden Verwaltung handelt, sind gegebenenfalls Einzelbeschlüsse der Kreisgremien im Rahmen der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen erforderlich.

Anlagen:

151112 KT TOP 5 Einbringung Haushalt 2016

2015.11.16 Entwurf des Personalhaushalts und Stellenplans 2016 - Präsentation VA Entwurf Haushaltsplan 2016

Ergänzende Information zu den wichtigen Haushaltspositionen und den Investitionen

Tischvorlage VA 17.11.2015 Übersicht Unterbringung und Hilfen für Flüchtlinge